

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2020 des Studierendenparlamentes der JLU Gießen

Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschuss

Lucas Müller (Vors.), Ilija Scherer, Jannis Jansen, Maxim Walter, Jonas Over

Methodik:

Geprüft wurden die Beschlüsse der Ausgabeberechtigten, darunter fällt der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA), das Studierendenparlament (StuPa) und die Fachschaftenkonferenz (FSK). Die Beschlüsse wurden nach der der 4. Änderungsfassung der Finanzordnung (mit Bekanntgabe vom 14.11.2019) geprüft. Dabei wurden sämtliche Finanztransaktionen des Haushaltsjahres auf Basis der Beschlüsse der oben genannten Gremien überprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) prüft das Finanzgebaren der Studierendenschaft gem. § 20 I FinO in sachlicher, wirtschaftlicher und rechnerischer Hinsicht, als auch nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung (Wirtschaftlichkeit, Vollständigkeit, Belegprinzip, Ordnungsmäßigkeit, Einzelbewertung, Klarheit und Übersichtlichkeit).

Auffälligkeiten:

Datum	Beleg	Beschreibung	Betrag	Bemerkung RPA
31.12.2019	49800 0	Medi Kong	636,20 €	Original Rechnung fehlt
	49800 0	Medi Kong	12.153,00 €	Finanzierungsstruktur der Fachschaft Medizin Bundeskongress: Es kann nicht nachvollzogen werden, ob die ausbezahlte Summe an das Catering Unternehmen von den eingezahlten Sponsorengeldern gedeckt ist. Es lässt sich keine Übersicht über die Kostenstelle Medi Kong finden.
	46000 4	Medi Kong	5.889,00 €	s.o.
	46000 4	Medi Kong	31 €	s.o.
31.01.2020	49300 0	Lastschrift allgemeine Verw.	117,81 €	Belege fehlen; Buchung unklar

06.02.2020	46000 4	Rechnungen für Werbematerialien	118,59 €	Zweck nicht benannt
30.03.2020	44000 1	Zellkultur für angewandte Kultur	200,00 €	200,- € wurden im Stupa beantragt und es wurden 190,- € in Rechnung gestellt dennoch wurden aber 200,-€ überwiesen. Außerdem stimmt die IBAN auf der ZA nicht mit denen auf den Rechnungen mit ein.
06.08.2020	13600 0	Überweisung Heyva Sur a Kurdistane	185,00 €	Fehlende Transparenz, kein Beschluss, keine Nachvollziehbarkeit der ZA
06.07.2020	49700 0	Tan-Generator-Verkauf	43,85 €	Wirtschaftlichkeit: Vergleichspreis für TAN-Generatoren: 12 €
14.07.2020	46600 0	Tankbeleg	54,27 €	Überweisung iHv. 54,27 €, nur Tankbeleg, keine Fahrtkostenerstattung beantragt, Beschluss nicht auffindbar/ zuzuordnen; Reisekostenverordnung sieht Erstattung via Reisekostenabrechnung (PKW) vor, keine Tankkostenrückzahlung
23.07.2020	49000 3	GEMA-Beitrag MuK e.V.	595,00 €	Umlaufbeschluss 07.07.2020 nicht auffindbar
23.07.2020	46600 0	Tankbeleg	59,71 €	Überweisung iHv. 59,71 €, nur Tankbeleg, keine Fahrtkostenerstattung beantragt, Beschluss nicht auffindbar/ zuzuordnen; Reisekostenverordnung sieht Erstattung via Reisekostenabrechnung (PKW) vor, keine Tankkostenrückzahlung
11.11.2020	46000 4	Stud-et al-reader voice design	488,36 €	AStA- Umlaufbeschluss nicht auffindbar
18.11.2020	49000 3	Gartenkonzert Bands of Friends	350,00 €	Beschlussprotokoll nicht auffindbar
18.11.2020	49300 1	HDMI-Kabel	20,96 €	"über GWG aus Investitionen abrechnen" ist grundsätzlich möglich, aber dennoch fehlt Beschluss/Legitimation auf ZA
18.11.2020	46000 4	Finanzierung eines Honorars sowie Werbemittel "Class Matters"	116,81 €	Umlaufbeschlussprotokoll nicht auffindbar

24.11.2020	49800 0	Kauf Befestigungsketten/Schlösser	34,93 €	Umlaufbeschlussprotokoll nicht auffindbar
24.11.2020	46000 4	Deine Stadt Klebt	569,64 €	Umlaufbeschlussprotokoll nicht auffindbar

Empfehlungen:

- Die Nachvollziehbarkeit der Umlaufbeschlüsse der AStA-Sitzungen gestaltete sich über weite Strecken als Suche der Nadel im Heuhaufen. Wir empfehlen dem Koordinationsreferat daher eine sorgsamere und übersichtlichere Ablage der Beschlüsse insb. auf der Website des AStA, um auch Transparenzanforderungen gerecht zu werden.
- Bei der Veranstaltung Medi-Kong waren mehrere Belege nicht nachvollziehbar.
- Bei Reisekostenabrechnungen empfehlen wir die entsprechenden Vorlagen („PKW-Reisekostenabrechnung“) zu verwenden. Dabei sollten der Landeshaushaltsordnung sowie der Finanzordnung der Studierendenschaft entsprechend die Abrechnung per Kilometerpauschale erfolgen und nicht per Tankbeleg, da dies kein wirtschaftliches Fahren fördert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt den AStA für das Haushaltsjahr 2020 zu entlasten.